

Verehrter Herr Synodalpräsident, liebe Schwestern und Brüder,

wie auch in den vergangenen Jahren liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht der Diakonie vor. Über die Grenzen der verfassten Kirche hinaus wird dieser Dienst, der von 25.000 hauptamtlichen und einer sehr großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeitender geleistet wird, dankbar wahrgenommen. Auch mein Dank gilt diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese diakonische Arbeit leisten. Ja im letzten Monat fand zwischen dem Diakonischen Rat und dem Caritasrat für das Bistum Dresden-Meißen ein Treffen statt zum Thema: „Du bist ein Segen! – Einrichtungen und Dienste von Caritas und Diakonie als Orte kirchlichen Lebens“. Dazu hatten wir sowohl Bischof Timmerevers wie auch Bruder Rentzing eingeladen. Beide Bischöfe haben deutlich unterstrichen, dass die Tätigkeiten von Diakonie und Caritas „ein starkes Stück Kirche“ sind (wie es in der gemeinsamen Erklärung heißt) und für alles Engagement in diesen Diensten gedankt. Die gemeinsame Erklärung selber finden Sie auf unserer Internetseite.

Als Diakonie haben wir uns wie alle sozialen Unternehmen den Herausforderungen, Beschwerden und Chancen in unserer Zeit zu stellen. Das sind vor allem die Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen im Bereich der Sozialgesetzbücher (derzeit vor allem BTHG und Pflegeversicherungsgesetz), die Frage der Finanzierung sozialer Arbeit, die Erhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch im Blick auf den demographischen Wandel in unserem Land und gerechte Bildungschancen. Ebenso gehört dazu eine inklusive Sozialraumgestaltung in Stadt und Land, die Bekämpfung von Armut, die Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen und dies alles bei einem wachsenden Fachkräftemangel. Nach den vielen Jahren meiner Berichterstattung dürften das für Sie keine neuen Begriffe sein.

Unserem Tätigkeitsbericht entnehmen Sie, dass wir 2017 das 150-jährige Jubiläum des Vereins Diakonisches Werk Sachsen feiern konnten. Schon im letzten Jahr habe ich darüber berichtet, z.B. auch über die festliche Veranstaltung mit Vortrag von Frau Coenen-Marx, umrahmt von klassischer Musik und einem Abendbuffet für 150 Frauen als Dank für den hohen Anteil von Frauen in der sozialen Arbeit. Abschluss und Höhepunkt verschiedener Veranstaltungen war nun der Gottesdienst und die Feststunde im September in den Hellerauer Werkstätten, in der sieben Schwestern und Brüder, die sich innerhalb der Diakonie besonders engagiert hatten, stellvertretend mit dem goldenen Kronenkreuz der Diakonie ausgezeichnet wurden.

Dankbar bin ich Frau Westfeld und der Evangelischen Hochschule Dresden für zwei wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte der Diakonie in Sachsen und zur diakonischen Profilbildung in unserer Zeit. Beides konnten wir veröffentlichen. Diese Bücher geben Anstöße für einen historischen Blick und weiterführende Diskussionen zum diakonischen Profil.

Dass wir nun unserem Bericht das Thema Integration vorangestellt haben, zeigt die Bedeutung dieses Themas auch im letzten Jahr. Ob sich die Zahl hilfesuchender Flüchtlinge senkt oder verstärkt, es bleibt eine langfristige Aufgabe, sie als unsere Mitmenschen, als Nächste wahrzunehmen und ihnen Lebensperspektiven zu eröffnen. Integrationsarbeit besteht eben nicht nur in einer „Ersten Hilfe“ beim Ankommen, sondern zielt auf eine Begleitung und Beheimatung, die weit über die Bereitstellung von Unterkünften und Lebensmitteln hinausgeht.

Nach vielen Jahren einer unzureichenden Förderung der Schulsozialarbeit hat die Regierungskoalition in Sachsen 30 Millionen Euro Fördermittel im Doppelhaushalt 2017/18

vorgesehen. Ziel ist es, Kindern in der Schule bessere Chancen zu geben und eine professionelle Begleitung für schulische und private Konflikte der Schüler zu ermöglichen. Es geht also nicht um Leistung, sondern um soziale Lernprozesse, die die Persönlichkeit des Einzelnen stärken und entfalten. Für diese deutliche Stärkung der Schulsozialarbeit sind wir sehr dankbar. Sie war auch lange von uns gefordert worden.

Sie finden in unserem Bericht auch verschiedene Statistiken. Erschütternd ist z.B. die Aussage, dass etwa 2,65 Mill. Kinder unter 18 Jahre in Deutschland mit einem alkoholkranken Elternteil zusammenleben. In Sachsen sind insgesamt ca. 130.000 – 140.000 Kinder betroffen. Ich frage mich da: was würde Jesus dazu sagen und tun?

Dies sind nur beispielhaft drei Arbeitsfelder, auf die wir in der Diakonie reagieren: wahrgenommene Herausforderungen führen zur Entstehung von Hilfsangeboten. Diese gilt es dann zu koordinieren und zu unterstützen. Und dafür benötigt es Strukturen. Die Reihenfolge ist wichtig: Strukturen folgen den Aufgaben und nicht umgekehrt.

Im Dezember hat der Diakonische Rat eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, innerhalb der Diakonie einen Strategieprozess unter Beteiligung der Mitglieder anzustoßen. Dazu gehören die Klärung der jeweiligen Aufgaben lokaler, regionaler bzw. überregionaler Diakonischer Werke, des Verhältnisses der verbandlichen Diakonie zur Landeskirche und den Freikirchen sowie eine Diskussion der Impulse der Drucksache 124 der Landessynode und deren Aufbereitung für eine Fortschreibung des Diakoniegesetzes der Landeskirche. Der Steuerungsgruppe gehören Mitglieder des Diakonischen Rates an, Vertreter einzelner diakonischer Träger und der Vorstand sowie unterstützend als Geschäftsstelle das Zentrum der Evangelischen Hochschule Dresden.

Diese Gruppe hat ein Eckpunktepapier: „Zwei Formen gelebten evangelischen Christentums - Kirche und Diakonie“ vorgelegt, das vom Diakonischen Rat in seiner Märzsession verabschiedet worden ist. In dieses Papier sind Anregungen der DS 124, Antworten auf eine Befragung der Mitglieder der Diakonie sowie Aussagen von vier Expertisen eingeflossen, die von der Steuerungsgruppe in Auftrag gegeben wurden.

Wir gestalten diesen Prozess so transparent wie möglich. Jedes Mitglied unseres Verbandes ist eingeladen, sich auf unserer Internetseite zu informieren und sich in die Diskussion einzubringen.

Auf drei Dinge möchte ich hier eingehen:

1. Schon Johann Hinrich Wichern hält 1844 fest: „Die Diakonie schließt wesentlich in sich das Bekenntnis des Glaubens durch die Tat der rettenden Liebe, als sie den allgemeinen priesterlichen Charakter der in ihr durch keine politischen Grenzen des Kirchspiels und des Landes geschiedenen und zu scheidenden Gemeinde in eigentümlicher Weise beurkundet.“

D.h. von Anfang an hat sich die Diakonie in eigenständiger Weise organisiert, um ihren besonderen evangelischen Auftrag wahrzunehmen und um den rechtlichen und ökonomischen Bedingungen des Sozialstaates zu entsprechen.

So nimmt das Diakonische Werk seine Aufgaben einerseits als Werk der Landeskirche wahr; ist aber zugleich anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. In dieser Funktion haben wir Kooperationsverträge mit den beiden Landesverbänden in Mitteldeutschland und in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz geschlossen, die uns mit der Begleitung und Vertretung diakonischer Träger außerhalb unserer Landeskirche, aber innerhalb des Freistaates betrauen. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden bilden wir die Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind wir in die Strukturen der Diakonie und der Wohlfahrtspflege auf Bundes- und Europaebene eingebunden. Und wie auch auf Bundesebene sind bei uns verschiedene diakonische Träger Mitglied, die einer anderen evangelischen Kirche angehören (u.a. Herrnhuter Diakonie, aus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Schneeberg der HERR.BERGE e.V. in Zschorlau und aus der Evangelisch-methodistischen Kirche der come back e.V. Mittelherwigsdorf).

2. Das landeskirchliche Diakoniegesetz trifft seine Regelungen im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen und entfaltet damit im kirchenrechtlich zu regelnden Bereich seine Wirkung. Rechtswirkungen nach außen, in den „weltlichen“ Bereich wohlfahrtsstaatlichen Handelns, kann das Diakoniegesetz nur dann entfalten, wenn es durch Satzungsrecht für die einzelnen –privatrechtlich organisierten – Mitglieder des Diakonischen Werkes geregelt wird.

Dies ist eine Aussage, die Kirche und Diakonie genau verortet, nicht um abzugrenzen, sondern um die Grundlagen aufzuzeigen, die bei der Erstellung des Diakoniegesetzes sowie einer daraus folgend zu überarbeitenden Satzung zu beachten sind. Die Brückenpfeiler für das Diakoniegesetz und nachfolgend die Satzung des Vereins müssen stimmen, um die Verbindung zwischen verfasster Kirche und der Verbandsdiakonie herzustellen.

3. Zur Diakonie gehört eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen diakonischen Trägern und Kirchgemeinden sowie die Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Prozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenslagen von Menschen. Darauf aufbauend gilt es, Strategien zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe zu entwickeln. Kennzeichen von Diakonie ist ein solidarisch-anwaltschaftliches Handeln und öffentliches Eintreten für Menschenwürde und Bürgerrechte, Selbstbestimmung und Teilhabe.

Ausblick:

Wie schon gesagt: unser gegenwärtiger Diskussionsprozess in der Diakonie bringt sich in die Verhältnisbestimmung von Diakonie und Kirche ein. Dieser Prozess ist auf eine breite Beteiligung der Mitglieder angelegt. Arbeitsschritte - wie der Vergleich mit der bundesweiten Entwicklung der Diakonie - sind dabei in den Blick zu nehmen, wie auch die Verhältnisbestimmung von Diakonie und Kirche, um so Anregungen zur Fortschreibung des Diakoniegesetzes geben zu können.

„Kirche ist diakonischer als sie glaubt – Diakonie ist kirchlicher als sie denkt!“, ist ein aktuelles Fazit einer Arbeitsgruppe der Dresdener Bezirkssynode. Dabei hat sie aufgezählt, wie viele Angebote gegenseitig wahrgenommen werden, ja wie bei Andachten, Gottesdiensten, Seelsorgebesuchen und Themenangeboten Begegnungen stattfinden. Diese Mitarbeitenden, die diese Dienste tun, sind ein Segen. Ja ich wünschte, wir würden sensibler wahrnehmen, was an verschiedenen Stellen alles schon existiert. Die unterschiedlichen Formen einer Zusammenarbeit, die Bereitschaft, mit Lust und Kraft gemeinsame Angebote zu entwickeln und die Erfahrung, wie gut es tut, sich gegenseitig zu bereichern. Diese Dresdener Arbeitsgruppe ist jedenfalls überzeugt: die derzeit gelebte Praxis kann sehr gut weiter ausgebaut werden.

Genauso wollen wir die bestehenden Gesprächszusammenhänge zwischen den Gremien der Diakonie und der Synode dafür nutzen. Da gemeinsam unterwegs zu sein, sich zu korrigieren und zu stärken beim Aufbau des Reiches Gottes – in der Tat, das ist dran.

Radebeul, im April 2018

gez. Christian Schönfeld
Vorstandsvorsitzender des
Diakonischen Werkes der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.